

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

vom 15.3.1974 (BGBl. I S. 693), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 3.7.2013 (BGBl. I S. 1978)

Inhaltsübersicht

Erster Teil Personalvertretungen im Bundesdienst

Erstes Kapitel Allgemeine Vorschriften

§ 1	Geltungsbereich des Gesetzes	12
§ 2	Gewerkschaften, Personalvertretung und Dienststelle	12
§ 3	Zwingende Natur der gesetzlichen Vorschriften	12
§ 4	Beschäftigte	12
§ 5	Gruppenbildung	13
§ 6	Dienststellen	13
§ 7	Vertretung der Dienststellen	14
§ 8	Benachteiligungs-/Begünstigungsverbot	14
§ 9	Schutz der Auszubildenden	14
§ 10	Schweigepflicht	15
§ 11	Unfälle von Beamten	16

Zweites Kapitel Personalrat, Stufenvertretung, Gesamtpersonalrat, Personalversammlung

Erster Abschnitt Wahl und Zusammensetzung des Personalrates

§ 12	Personalratspflicht	16
§ 13	Wahlberechtigung	16
§ 14	Wählbarkeit	17

§ 15	Wählbarkeit in besonderen Fällen	17
§ 16	Größe der Personalvertretung	17
§ 17	Vertretung der Gruppen	18
§ 18	Abweichende Verteilung der Personalratssitze	19
§ 19	Wahlverfahren	19
§ 20	Bestellung des Wahlvorstands	20
§ 21	Wahl des Wahlvorstands bei Dienststellen ohne Personalrat	20
§ 22	Ersatzbestellung des Wahlvorstands	21
§ 23	Aufgabe des Wahlvorstands	21
§ 24	Verbot der Wahlbehinderung; Kosten der Wahl; Arbeitszeitversäumnis	21
§ 25	Wahlanfechtung	21

Zweiter Abschnitt**Amtszeit des Personalrates**

§ 26	Beginn und Dauer der Amtszeit	22
§ 27	Neuwahl vor dem Ende der Amtszeit	22
§ 28	Ausschluß aus dem Personalrat; Auflösung	23
§ 29	Erlöschen der Mitgliedschaft	23
§ 30	Ruhen der Mitgliedschaft	24
§ 31	Ersatzmitglieder	24

Dritter Abschnitt**Geschäftsführung des Personalrates**

§ 32	Bildung des Vorstands	24
§ 33	Erweiterte Vorstandsbildung	25
§ 34	Konstituierende Sitzungen des Personalrats; weitere Sitzungen	25
§ 35	Nichtöffentlichkeit und Zeitpunkt der Sitzungen	26
§ 36	Teilnahme vom Gewerkschaftsbeauftragten	26
§ 37	Beschlußfassung; Beschlußfähigkeit	26
§ 38	Angelegenheiten verschiedener Gruppen	26
§ 39	Aussetzung von Personalratsbeschlüssen	26
§ 40	Teilnahme sonstiger Vertreter an Personalratssitzungen . . .	27
§ 41	Niederschriften	27

§ 42	Geschäftsordnung	28
§ 43	Sprechstunden	28
§ 44	Kosten der Personalratsarbeit; Kostentragung durch die Dienststelle	28
§ 45	Verbot der Beitragserhebung	28

Vierter Abschnitt

Rechtsstellung der Personalratsmitglieder

§ 46	Ehrenamtlichkeit; Dienstversäumnis und Freistellung der Personalratsmitglieder	28
§ 47	Schutz der Personalratsmitglieder vor außerordentlicher Kündigung, Versetzung und Abordnung	30

Fünfter Abschnitt

Personalversammlung

§ 48	Zusammensetzung und Leitung; Teilversammlungen	31
§ 49	Tätigkeitsbericht des Personalrats; Einberufung der Personalversammlung	31
§ 50	Personalversammlungen und Arbeitszeit	32
§ 51	Zuständigkeit der Personalversammlung	32
§ 52	Teilnahme sonstiger Personen an der Personalversammlung	32

Sechster Abschnitt

Stufenvertretungen und Gesamtpersonalrat

§ 53	Bildung von Stufenvertretungen; anzuwendende Vorschriften	33
§ 54	Amtszeit, Geschäftsführung, Aufwandsentschädigung	34
§ 55	Errichtung eines Gesamtpersonalrats	34
§ 56	Wahl, Amtszeit, Geschäftsführung	34

Drittes Kapitel

**Jugend- und Auszubildendenvertretung,
Jugend- und Auszubildendenversammlung**

§ 57	Bildung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen	34
§ 58	Walberechtigung und Wählbarkeit	34
§ 59	Stärke und Zusammensetzung	35
§ 60	Wahl und Amtszeit; Wahl des Vorsitzenden	35
§ 61	Befugnisse der Jugend- und Auszubildendenvertretung	36
§ 62	Entsprechend anzuwendende Vorschriften	37
§ 63	Jugend- und Auszubildendenversammlung	37
§ 64	Jugend- und Auszubildendenvertretung bei mehrstufigen Verwaltungen	37

Viertes Kapitel

Vertretung der nichtständig Beschäftigten

§ 65	Vertretung der nichtständig Beschäftigten	38
------	---	----

Fünftes Kapitel

Beteiligung der Personalvertretung

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 66	Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personal- vertretung	38
§ 67	Allgemeine Grundsätze	39
§ 68	Allgemeine Aufgaben der Personalvertretung; Unterrichtungsanspruch	39

Zweiter Abschnitt

Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung

§ 69	Mitbestimmung: Verfahren; Einigungsstelle	40
§ 70	Initiativrecht des Personalrats	42
§ 71	Einigungsstelle: Zusammensetzung; Beschlüsse	42

§ 72	Mitwirkung: Verfahren	43
§ 73	Dienstvereinbarungen	43
§ 74	Durchführung von Entscheidungen; Verbot einseitiger Eingriffe	44
Dritter Abschnitt		
Angelegenheiten, in denen der Personalrat zu beteiligen ist		
§ 75	Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten der Arbeitnehmer und in sozialen und sonstigen Angelegenheiten	44
§ 76	Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten der Beamten und in sonstigen Angelegenheiten	46
§ 77	Besondere Regelung für bestimmte Gruppen von Beschäftigten; Versagungskatalog	48
§ 78	Gegenstände der Mitwirkung; Anhörung	48
§ 79	Mitwirkung des Personalrats bei Kündigungen	49
§ 80	Teilnahme an Prüfungen	50
§ 81	Beteiligung an der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren	50
Vierter Abschnitt		
Beteiligung der Stufenvertretungen und des Gesamtpersonalrates		
§ 82		51
Sechstes Kapitel		
Gerichtliche Entscheidungen		
§ 83	Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte; Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes	52
§ 84	Bildung von Fachkammern	52

Siebentes Kapitel

Vorschriften für besondere Verwaltungszweige und die Behandlung von Verschlußsachen

§ 85	Sondervorschriften für die Bundespolizei	53
§ 86	Sondervorschriften für den Bundesnachrichtendienst	55
§ 87	Sondervorschriften für das Bundesamt für Verfassungsschutz	57
§ 88	Sondervorschriften für die Sozialversicherung und für die Bundesagentur für Arbeit	57
§ 89	Sondervorschriften für die Deutsche Bundesbank	58
§ 89a	(aufgehoben)	58
§ 90	Sondervorschriften für die »Deutsche Welle«	58
§ 91	Sondervorschriften für Dienststellen des Bundes im Ausland	60
§ 92	Sondervorschriften für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	61
§ 93	Verfahren bei Verschlußsachen	61

Zweiter Teil

Personalvertretungen in den Ländern

Erstes Kapitel

Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung

§ 94	Geltung als Rahmenvorschriften	63
§ 95	Verpflichtung zur Bildung von Personal- und Jugend- und Auszubildendenvertretungen	63
§ 96	Keine Beeinträchtigung der Aufgaben der Tarifparteien	63
§ 97	Keine Abweichung vom Personalvertretungsrecht durch Tarifvertrag oder Dienstvereinbarung	64
§ 98	Personalvertretungen: Wahl; Berücksichtigung der Gruppen	64
§ 99	Behinderungsverbot und Schutz der Mitglieder	64
§ 100	Ehrenamtlichkeit; Verbot wirtschaftlicher Nachteile; Tragung der Kosten	65
§ 101	Personalvertretungen: Nichtöffentlichkeit der Sitzungen; Schweigepflicht; Einsicht in Unterlagen	65
§ 102	Amtsdauer; Auflösung durch gerichtliche Entscheidung	65

§ 103 Aufgabe der Personalvertretungen	65
§ 104 Zuständigkeit der Personalvertretungen	65
§ 105 Allgemeine Grundsätze	66
§ 106 Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit	66

Zweites Kapitel

Unmittelbar für die Länder geltende Vorschriften

§ 107 Benachteiligungs-/Begünstigungsverbot	66
§ 108 Außerordentliche Kündigung von Mitgliedern der Personalvertretung	67
§ 109 Anzuwendende Vorschriften über Dienstunfälle	67

Dritter Teil

Strafvorschriften

§§ 110, 111 (aufgehoben)	68
------------------------------------	----

Vierter Teil

Schlußvorschriften

§ 112 Keine Anwendung dieses Gesetzes auf Religionsgemeinschaften	68
§§ 113, 114 (nicht abgedruckt)	68
§ 115 Ermächtigung zum Erlaß von Wahlvorschriften	68
§§ 116–116b (nicht abgedruckt)	68
§ 117 Verweisung auf andere Vorschriften	69
§ 118 Berlin-Klausel	69
§ 119 Inkrafttreten dieses Gesetzes	69